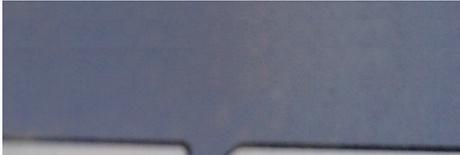


„Zukunft gemeinsam sichern“

V·S·M·A  
Ihr Versicherungsmakler für den  
Maschinen- und Anlagenbau



VERMÖGENSSCHADENHAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR DIE INVESTITIONSGÜTERINDUSTRIE

**VDMA-Nutzungsausfalldeckung™**

## VDMA-Nutzungsausfalldeckung™

### VERMÖGENSSCHÄDEN – EIN RISIKO AUCH FÜR MASCHINEN- UND ANLAGENBAUER.

Die Produkte des deutschen Maschinen- und Anlagenbaus genießen weltweit einen hervorragenden Ruf. „Made in Germany“ ist trotz der gewachsenen Konkurrenz aus dem Ausland nach wie vor ein Qualitätssiegel erster Güte. Dennoch ist ein Trend feststellbar, der besorgniserregend für die Branche ist: Hersteller werden zunehmend mit hohen Schadenersatzforderungen konfrontiert, wenn aus Sicht der Abnehmer mal etwas nicht „so rund läuft“. Hierzu gehören insbesondere Ansprüche auf Ersatz von durch Betriebsunterbrechung und/oder Produktionsausfall entstandenen Vermögensschäden, die durch Mängel am gelieferten Produkt entstanden sind.

#### Typische Schadenszenarien

Ein Werkzeugmaschinenbauer liefert eine Schleifanlage zur Bearbeitung von Kupplungswellen an einen Automobilzulieferer. Nach der Abnahme stellt sich heraus, dass die fertigen Kupplungswellen Qualitätsmängel aufweisen, die auf einem Konstruktionsfehler der Anlage beruhen. Die fehlerhaften Produkte sind unverkäuflich. Es vergehen Wochen, bis der Lieferant den Fehler beheben und die vereinbarte Leistung erzielen kann. Neben den Kosten für die Herstellung und Entsorgung der unbrauchbaren Wellen macht der Betreiber erhebliche Ansprüche wegen Produktionsausfall und entgangenem Gewinn geltend.

Eine Brauerei bestellt aufgrund gestiegener Nachfrage nach ihren Produkten eine zweite Anlage zur Abfüllung der Getränke. Nach der Inbetriebnahme zeigt sich, dass das abgefüllte Bier wegen Korrosion in der Anlage ungenießbar ist. Die Fehlersuche und die Mängelbeseitigung dauern über zwei Monate. Für den entstandenen Produktionsausfall verlangt die Brauerei hohen Schadenersatz vom Hersteller der Anlage.

#### Haftung – Theorie und Praxis

In der Regel versuchen Maschinen- und Anlagenbauer die Haftung für derartige Vermögensschäden im Rahmen ihrer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen soweit als möglich zu begrenzen (so insbesondere auch vorgesehen in Abschnitt VII.2 der Verbandsempfehlung „VDMA-Bedingungen für die Lieferung von Maschinen für Inlandsgeschäfte“). Da jedoch die Abnehmer häufig auf Basis ihrer Einkaufsbedingungen bestellen, die oftmals eine unbegrenzte Haftung des Lieferers vorsehen, hebeln sich die Vereinbarungen schnell aus und es kommt im Schadenfall zwangsläufig zu Streitigkeiten. Auch werden im Sondermaschinenbau und im Anlagengeschäft mit dem Vertragspartner oft individuelle Vereinbarungen getroffen. Insbesondere die Einkaufsseite besteht hierbei häufig auf einer umfassenden Haftung für die oben beschriebenen Vermögensschäden.

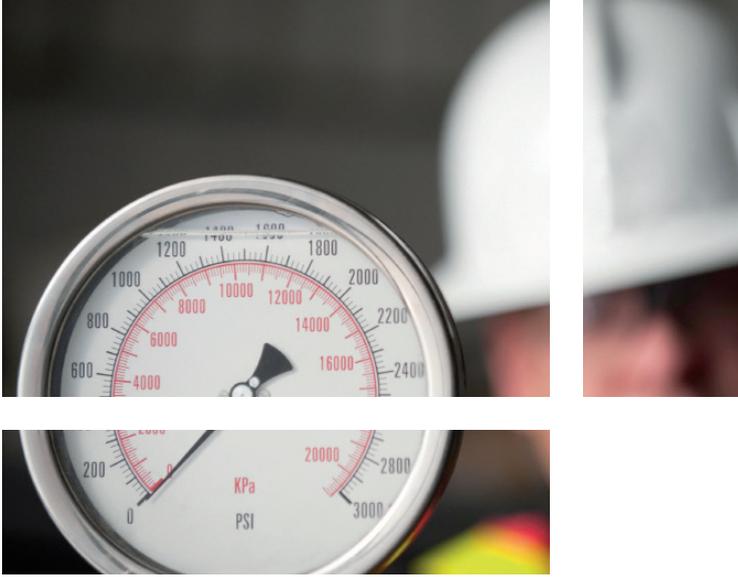
### KEINE DECKUNG ÜBER DIE BETRIEBS- UND PRODUKTHAFTPFLICHTVERSICHERUNG.

Die Existenz des Unternehmens kann durch die beschriebenen Konstellationen gefährdet sein, da reine Vermögensschäden aufgrund von Mängeln am gelieferten Produkt in jeder Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung ausgeschlossen sind. Ob nun Haftungsausschlüsse ausgehebelt werden oder einer Haftungsübernahme im Vertrauen auf bestehende Versicherungsverträge ausdrücklich zugestimmt wird: Maschinen- und Anlagenbauer stehen derzeit zumeist voll im Risiko.

#### Exklusive Lösung für VDMA-Mitglieder

Aus dem Kreise der VDMA-Mitgliedsunternehmen wurde immer häufiger der Wunsch geäußert, eine Lösung für dieses Problem zu finden. Schließlich mussten risikobewusste Unternehmen bislang teilweise auf interessante Aufträge verzichten, die dann an Mitbewerber vergeben wurden.





Die VSMA GmbH hat diesem Wunsch Rechnung getragen und eine bisher einmalige Lösung entwickelt: die VDMA-Nutzungsausfalldeckung™. Sie deckt Ansprüche Dritter auf Ersatz von Vermögensschäden, die aufgrund eines gelieferten Produktes mit Qualitätsmängeln entstehen. Wir haben diese Versicherungslösung gemeinsam mit einem namhaften Versicherer, der am Londoner Lloyd's Market zugelassen ist, exklusiv für VDMA-Mitgliedsunternehmen entwickelt und bieten sie als separate Police an.

### **DIE HIGHLIGHTS DER VDMA-NUTZUNGS-AUSFALL-DECKUNG™ – IHRE VORTEILE IM ÜBERBLICK.**

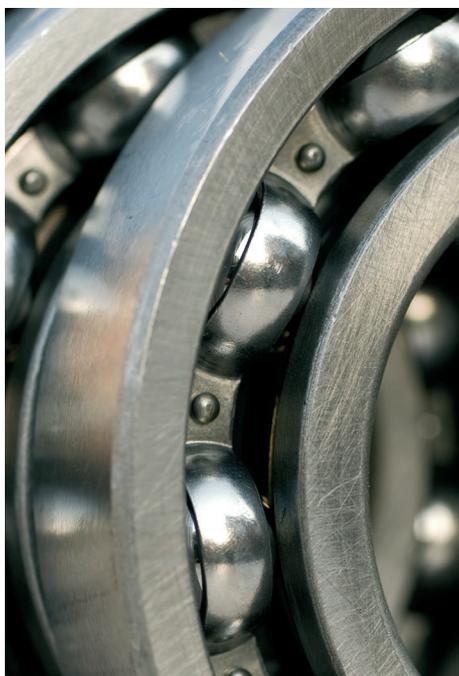
- Deckung für Ansprüche wegen Vermögensnachteilen durch Betriebsunterbrechung und/oder Produktionsausfall
- Versicherungsschutz für Ansprüche auf Schadenersatz wegen der Unbenutzbarkeit des Vertragsgegenstandes oder wegen des Ausbleibens des mit der Vertragsleistung geschuldeten Erfolges
- Deckung für Ansprüche aus nutzlosen Aufwendungen in Erwartung ordnungsgemäßer Leistungen (z. B. vergebliche Investitionen)
- VDMA-geprüftes Bedingungswerk
- Stand-Alone-Dekung möglich – die Deckung kann auch ohne eine bei dem Risikoträger bestehende Betriebshaftpflichtversicherung geboten werden
- Vereinfachte Vertragsverhandlungen mit Bestellern
- Die o. g. Deckung wird auch für Zulieferer angeboten
- Rechtsschutzfunktion/Abwehr von unberechtigten Ansprüchen, z. B. Kostenübernahme für Rechtsverteidigungsmaßnahmen zur Abwehr unberechtigter Ansprüche
- Nicht versicherbar sind zurzeit Hersteller von z. B. Windkraftanlagen, Solaranlagen, Blockheizkraftwerken (erneuerbare Energien)

### **UNSER TIPP:**

Optimieren Sie Ihre Absicherung durch Kombination der VDMA-Exzedentenhaftpflichtversicherung™ mit der VDMA-Nutzungsausfalldeckung™ zu äußerst attraktiven Konditionen. So können Sie die Deckungssummen Ihrer bestehenden Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung sowie Umwelthaftpflichtversicherung aufstocken.

Auch wenn für Personen- und Sachschäden bereits hohe Deckungssummen eingekauft wurden, besteht aufgrund der unbegrenzten (gesetzlichen) Haftung noch die Gefahr, dass der zu zahlende Schadenersatz diese Versicherungssumme deutlich übersteigt. Dies hängt u. a. mit der stark gewachsenen Anspruchsmoralität im Personenschadenbereich (insbesondere auch in den USA) zusammen, durch welche die Schadenssummen stetig steigen. Auch zeigen übergreifende Brand- und Umweltschäden den wachsenden Bedarf an höheren Deckungssummen.

Dieses Spitzenrisiko können Sie durch die Kombination der VDMA-Exzedentenhaftpflichtversicherung™ mit der VDMA-Nutzungsausfalldeckung™ absichern.



**Geschäftsadresse:**

VSMA GmbH  
Lyoner Straße 18  
60528 Frankfurt am Main

**Ansprechpartner:**

Herr Jürgen Seiring  
jseiring@vsma.org  
Telefon: 069-6603•1653

